

# Regionalplan Düsseldorf (RPD)

## 2. Kommunaltabelle Stadt Düsseldorf

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Düsseldorf-	PZ1a	<p><u>Stadtteil Benrath</u></p> <p>Im Rahmen der 3. Beteiligung wurde ein GIB im Stadtteil Benrath durch einen ASB sowie einen ASB-GE ersetzt. Hierzu wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Düsseldorf Nr. 1. Die dortige Begründung gilt hier auch. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Düsseldorf-PZ1a in der 1. Kommunaltabelle gelten somit nicht mehr.</p> <hr/> <p><u>Stadtteil Garath</u></p> <p>Im Rahmen der 3. Beteiligung wurde die ASB-Darstellung im Stadtteil Garath geändert. Hierzu wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Düsseldorf Nr. 2. Die dortige Begründung gilt hier auch. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Düsseldorf-PZ1a in der 1. Kommunaltabelle gelten somit nicht mehr.</p>	

		<p>Die Flughafen Düsseldorf GmbH regt im Rahmen der 2. Beteiligung an, dass am Schutzbauwerk der südlichen Start- und Landebahn des Flughafens, östlich des DB-Fernbahnhofs, sowie im südlichen zur A44 angrenzenden Bereich (Airport City II), zukünftig Gewerbeansiedlung möglich sein soll.</p> <p><b>Der Anregung wird entsprochen.</b> Im östlichen Anschluss an den Flughafenbahnhof (nördlich der A44) ist eine zeichnerische Darstellung von ASB in einem Umfang von ca. 6 ha vorgesehen. Darin ist – unter Berücksichtigung des Grundsatzes 2 in Kapitel 5.1.5 – die Planung gewerblicher Nutzungen grundsätzlich möglich. Eine Darstellung in größerem Umfang erfolgt (nördlich der A44) aufgrund der hier gegebenen Freiraumwertigkeit nicht. Auch im Bereich der Airport City (zwischen Flughafengelände und A44) ist die zeichnerische Darstellung von ASB vorgesehen. Darin ist – unter Berücksichtigung des Grundsatzes 2 in Kapitel 5.1.5 – die Planung gewerblicher Nutzungen grundsätzlich möglich.</p>	V-3013-2016-10-17/07
	PZ1a/Düs_057__ASBRES		
	PZ1a/Düs_058__ASBRES und PZ1a/Düs_062__ASBRES		
	PZ1a/Düs_016_C_ASB		
	PZ1a/Düs_028__ASB  PZ1a/Düs_029__ASB		
	PZ1a/Düs_036__ASB		

Düsseldorf-	PZ1b		
Düsseldorf-	PZ1ba		
Düsseldorf-	PZ1bb	<p><u>Stadtteil Lohausen</u></p> <p>Die Flughafen Düsseldorf GmbH regt im Rahmen der 2. Beteiligung an, das Gebiet „GE“ unmittelbar bis in den räumlichen Bereich der Alte Landstraße auszudehnen, um die in dem dortigen Bereich liegenden Grundstücke einer flughafenkompatiblen gewerblichen Nutzung zuführen zu können. <b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Der Bereich westlich des Flughafens, außerhalb des ASB-GE, soll nicht einer vorrangigen Siedlungsentwicklung vorbehalten sein. Vielmehr soll wie im übrigen Stadtteil Lohausen die weitere Entwicklung im Rahmen des Eigenbedarfs gesteuert werden, um die verbliebenen Freiraumbezogenen Nutzungen zu sichern. In dem genannten Bereich sind auch schon im jetzigen FNP gewerbliche Bauflächen, deren Weiterentwicklung im Einzelfall im Rahmen des Eigenbedarfs möglich ist.</p>	V-3013-2016-10-17/08
Düsseldorf-	PZ1bc		
Düsseldorf-	PZ1c	<p><u>Stadtteil Reisholz/Itter</u></p> <p>Im Rahmen der 3. Beteiligung wurde die GIB-Darstellung im Stadtteil Reisholz geändert. Hierzu wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung <b>Ä3BT-Düsseldorf Nr. 4</b>. Die dortige Begründung gilt hier auch. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Düsseldorf-PZ1c in der 1. Kommunaltabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p>Die IHK Düsseldorf (V-4013-2017-08-04) regt an, dass sichergestellt sein muss, dass in diesem Bereich eine betriebliche Erweiterung der Firma Scheren Logistik auch weiterhin möglich ist. Hierzu soll eine klarstellende Aussage getroffen werden. Die Firma habe seit langem diese Fläche als Betriebserweiterungsfläche erworben und Erweiterungsabsichten bestünden noch.</p>	V-4013-2017-08-04/01

		<p>Zunächst ist aus der Sicht der Regionalplanung klarzustellen, dass der Regionalrat im Rahmen der Diskussion zur dritten Beteiligung erwogen hat, den GIB zwischen dem ASB Itter und dem GIB-Z zu streichen, um so den Bürgerinnen und Bürgern in Itter zu verdeutlichen, dass hier ein größeres Freiraumband zwischen der Hafennutzung und der Wohnbebauung verbleiben soll. Die hier angesprochene Fläche von ca. 2 ha ist seit langem ungenutzt im FNP als Baufläche dargestellt. Eine Umplanung in eine nicht mehr baulich zu nutzende Fläche ist in Regional- und Bauleitplanung grundsätzlich möglich. Ein Erhalt der Baufläche im FNP und eine Konkretisierung mittels verbindlicher Bauleitplanung für eine betriebliche Erweiterung, ist nach Rechtskraft des RPD im Einzelfall zu prüfen. Wenn es zu einer konkreten Betriebserweiterung kommen soll und diese bauleitplanerisch umgesetzt werden soll, muss dann erwogen werden, ob eine Regionalplanänderung notwendig ist.</p> <p><b>Der Anregung wird somit nicht gefolgt.</b></p>	
Düsseldorf-	PZ1ca		
Düsseldorf-	PZ1d		
Düsseldorf-	PZ1e		
Düsseldorf-	PZ1ea		
Düsseldorf-	PZ1eb/Düs_012_A_GIBfzN	<p><u>Haupthafen Düsseldorf - Östliche Hafenabgrenzung</u></p> <p>Obgleich die östliche Hafenabgrenzung nicht expliziter Gegenstand der 3. Beteiligung war, macht die Stadt Düsseldorf im Rahmen der 3. Beteiligung erneut auf die Abgrenzung der Hafennutzung im Osten aufmerksam und betont, dass hier neue Informationen vorlägen. Die hier aufgeführte gutachterliche Stellungnahme des Schallgutachters Thomas Baierl vom 15.12.2016 lag jedoch auch den Erwägungen in der ersten Kommunaltabelle zugrunde. Von daher wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der ersten Kommunaltabelle verwiesen. Etwaigen Bedenken dagegen wird nicht gefolgt.</p>	V-1100-2017-10-02/04

Düsseldorf-	PZ1eb/Düs_108_HAFEN		
Düsseldorf-	PZ1eb/Düs_058_F_GIBfzN	<p><u>Bereichsgröße / -zuschnitt</u></p> <p>Obgleich die Hafenabgrenzung des Reisholzer Hafens nicht expliziter Gegenstand der 3. Beteiligung war, führt die Stadt Düsseldorf im Rahmen der 3. Beteiligung aus, eine Ansiedlung von hafenauffinem Gewerbe sei auch im nicht zweckgebundenen GIB möglich und beschreibt, das Sondergebiet für den Hafen nur auf die tatsächlich für Hafenumschlag benötigten Flächen reduzieren zu wollen. Sie betont, dass eine zusätzliche Erweiterung des SO-Hafen nach Norden über die Straße „Am Trippelsberg“ hinaus, wie es nach den Darstellungen des Regionalplan-Entwurfes notwendig sei, mit großer Wahrscheinlichkeit das Planverfahren massiv erschweren oder es scheitern lassen würde. Die Stadt beabsichtige, nördlich der Straße „Am Trippelsberg“ aktiv die Neuansiedlung von hafenauffinen Industriebetrieben zu fördern. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Soweit sie als Anregung zur – zumindest teilweisen – Streichung der Zweckbindung gemeint sind, wird ihnen <b>nicht gefolgt</b>.</p> <p>Dieser hier vorgetragene Sachverhalt, der auch in der ersten Erörterung diskutiert worden ist, lag auch den Erwägungen in der ersten Kommunaltabelle zugrunde. Von daher wird auf die regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter diesem Kürzel in der ersten Kommunaltabelle verwiesen.</p> <p>Zur Klarstellung muss ergänzend darauf hingewiesen werden, dass es Alternativen für die Flächennutzungsplanung bei der Ausgestaltung des GIB-Z gibt. Zunächst ist eine Ausweitung des SO Hafen auf den gesamten zweckgebundenen Bereich die auf der Hand liegende Alternative. Gleichwohl sind auch andere Darstellungen wie ein zusätzliches SO mit einer Zweckbestimmung für hafenauffines / hafenorientiertes Gewerbe oder die Festlegung einer gewerblichen Baufläche mit einer Einschränkung auf Betriebe mit hafenauffiner Nutzung eine mögliche Ausgestaltung. Im Falle der Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Flächennutzungsplan ohne Einschränkung wäre gleichzeitig das Planungsziel einer hafenauffinen Nutzung (SO Hafen oder hafenorientiertes Gewerbe) in der Begründung darzulegen. Eine Festsetzung</p>	V-1100-2017-10-02/05

		der hafenaffinen Nutzung wäre dann auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzunehmen. In jedem Fall ist für die mit Zweckbindung versehenen Bereiche im Rahmen der Bauleitplanung jedoch sicherzustellen, dass nur Nutzungen angesiedelt werden, die der Zweckbindung entsprechen.	
Düsseldorf-	PZ1ec	<p><u>Haupthafen Düsseldorf – Westliche Hafengrenzung</u></p> <p>Zur Darstellung von Zweckbindungen im Umfeld der Straße Am Fallhammer wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-Düsseldorf Nr. 3. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Düsseldorf-	PZ1ed		
Düsseldorf-	PZ2a		
Düsseldorf-	PZ2b		
Düsseldorf-	PZ2c		
Düsseldorf-	PZ2d		
Düsseldorf-	PZ2da		
Düsseldorf-	PZ2db		
Düsseldorf-	PZ2dc		
Düsseldorf-	PZ2dd		

Düsseldorf-	PZ2de		
Düsseldorf-	PZ2e		
Düsseldorf-	PZ2ea		
Düsseldorf-	PZ2ea-1		
Düsseldorf-	PZ2ea-2		
Düsseldorf-	PZ2eb		
Düsseldorf-	PZ2ec		
Düsseldorf-	PZ2ec-1		
Düsseldorf-	PZ2ec-2		
Düsseldorf-	PZ2ec-3		
Düsseldorf-	PZ2ec-4		
Düsseldorf-	PZ2ed		
Düsseldorf-	PZ2ee		
Düsseldorf-	PZ3aa-1	<p><u>Bundesautobahn A59</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-KÜ-Düsseldorf-Langenfeld Nr.01 das Planzeichen für die Darstellung der Bundesautobahn A59 in den Stadtgebieten von Düsseldorf und Langenfeld von 3.ab-1) in 3.aa-1) geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen</p>	

		<p>Begründungen gelten auch hier.          Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
		<p><u>Bundesautobahn A52</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-KÜ-Düsseldorf – Ratingen Nr.01 das Planzeichen für die Darstellung der Bundesautobahn A52 in den Stadtgebieten von Düsseldorf und Ratingen von 3.ab-1) in 3.aa-1) geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.          Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Düsseldorf-	PZ3aa-2		
Düsseldorf-	PZ3ab-1	<p><u>Anschlussstellen B 7</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Düsseldorf Nr.03 die Darstellung zweier Anschlussstellen gestrichen wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.          Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	



Düsseldorf-	PZ3ac	<p><u>Kreisstraße K12</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-KÜ-Düsseldorf - Erkrath Nr.01 das Planzeichen für die Darstellung der Kreisstraße K 12 in den Stadtgebieten von Düsseldorf und Erkrath von 3.ab-1) in 3.ac) geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
		<p><u>Darstellung Höherweg / Höherhofstraße</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Düsseldorf Nr.01 die Darstellung der Anbindung des Glashüttengeländes in Gerresheim mit dem Planzeichen 3.ac)dargestellt wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Düsseldorf-	PZ3ba-1		
Düsseldorf-	PZ3ba-2		
Düsseldorf-	PZ3bb-1		
Düsseldorf-	PZ3bb-2	<p><u>Schienenweg Abschnitt zwischen Ratingen-West und Düsseldorf</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-KÜ-Düsseldorf -</p>	

		<p>Ratingen Nr.02 das Planzeichen für die Darstellung des Schienenweges in den Stadtgebieten von Düsseldorf und Ratingen von 3.bb-1) in 3.bb-2) geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
		<p><u>Schienenweg Abschnitt zwischen Düsseldorf und Meerbusch</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-KÜ-Düsseldorf - Meerbusch Nr.01 das Planzeichen für die Darstellung des Schienenweges in den Stadtgebieten von Düsseldorf und Meerbusch von 3.bb-1) in 3.bb-2) geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier. Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Düsseldorf-	PZ3bc		
Düsseldorf-	PZ3c		
Düsseldorf-	PZ3d		
Düsseldorf-	PZ3da		
Düsseldorf-	PZ3db		
Düsseldorf-	PZ3dc	<p><u>Flugplatz Düsseldorf</u></p> <p>Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen,</p>	

		<p>dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Düsseldorf Nr.02 das Planzeichen für die Darstellung des Flugplatzes von 3.da) in 3.dc) geändert wird (gegenüber dem 2. Planentwurf). Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p>	
Düsseldorf-	PZ3e		
Düsseldorf-	PZ3fa		
Düsseldorf-	PZ3fb		
Düsseldorf-	PZ3fc		
Düsseldorf-	Sonstiges		